

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING



WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Eindeutiger Rezepturidentifikator : YR36-R05J-R00A-Q9PH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

HAERING GmbH

Straße : Mühlstraße 2 - 10

Postleitzahl/Ort : 74199 Unterheinriet

Telefon : +49(0)7130/4702-0

Telefax : +49(0)7130/4702-10

Ansprechpartner für Informationen : info@haering.de

1.4 Notrufnummer

+49(0)361/730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 ; H410 - Gewässergefährdend : Chronisch 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING

WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu entsorgen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-(2-oxiranylme ; 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate ; M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; PROPICONAZOL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Alkydharz in organischem Lösemittel farblos

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT ; REACH-Nr. : 01-2119457273-39 ; EG-Nr. : 918-481-9

Gewichtsanteil : $\geq 80 - < 85$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

2-BUTOXYETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475108-36 ; EG-Nr. : 203-905-0 ; CAS-Nr. : 111-76-2

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

OXIRAN, 2-METHYL-, POLYMER MIT OXIRAN, MONO(2-ETHYLHEXYL) ETHER ; REACH-Nr. : Polymer ; EG-Nr. : 259-627-5 ; CAS-Nr. : 64366-70-7

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412

PARAFINÖL ; REACH-Nr. : 01-2119913301-55 ; EG-Nr. : 232-384-2 ; CAS-Nr. : 8012-95-1

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-(2-oxiranylme ; REACH-Nr. : Polymer ; CAS-Nr. : 26142-30-3

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

3-Iod-2-propinylbutylcarbamate ; REACH-Nr. : 01-2120762115-60 ; EG-Nr. : 259-627-5 ; CAS-Nr. : 55406-53-6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING

WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H331 STOT RE 1 ; H372 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M Chronic=1) • (M Acute=10)
M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2- DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; EG-Nr. : 258-067-9; CAS-Nr. : 52645-53-1
Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M=1000)
PROPICONAZOL ; EG-Nr. : 262-104-4; CAS-Nr. : 60207-90-1
Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,25 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 (M=1)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum Kohlendioxid (CO₂) Sand Trockenlöschmittel Löschpulver Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.



Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid Chlorwasserstoff (HCl) Stickoxide (NO_x)
Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Gummistiefel

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.



Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze. Frost Feuchtigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 10 ppm / 49 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H,Y
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 246 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 98 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

3-Iod-2-propinylbutylcarbamate ; CAS-Nr. : 55406-53-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 0,005 ppm / 0,058 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Sh, Y
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING

WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

Parameter : Butoxyessigsäure / Urin (U) / Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert : 100 mg/l
Version : 29.03.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Butoxyessigsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert : 150 mg/g Kr
Version : 29.03.2019

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 147 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 59 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 426 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 89 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 75 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,3 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 26,7 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 246 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 98 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING

WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 1091 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 125 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 89 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)
PARAFINÖL ; CAS-Nr. : 8012-95-1
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 5 mg/m³
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat ; CAS-Nr. : 55406-53-6
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1,16 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,023 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2 mg/kg
Sicherheitsfaktor : Tag(e)

PNEC

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 8,8 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,88 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 34,6 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 3,46 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING

WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

Grenzwert :	2,33 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	463 mg/l
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat ; CAS-Nr. : 55406-53-6	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,001 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,001 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	0,017 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,002 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,005 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	0,44 mg/l

Empfohlene Überwachungsverfahren

Prüfröhrchen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Handschuhmaterial aus Fluorkautschuk (Viton) verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Vitoject 890 der Firma KCL. Materialstärke 0,7 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ können andere, vergleichbare Schutzhandschuhe verwendet werden. Die Durchbruchzeiten können dabei aber je nach Hersteller variieren. EG-Zertifizierungsnummer IFA 1301115. EN 374-3 Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien (DFG). Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung : Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz : Einweganzug Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. mit leitfähiger Sohle. schwer entflammbar

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Filterierende Halbmaske (DIN EN 149) Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.



Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : transparent

Geruch : nach Lösemittel

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	80	°C	
Flammpunkt :			58	°C	
Selbstentzündungstemperatur :		>	190	°C	
Untere Explosionsgrenze :			0,5	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			13	Vol-%	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1000	hPa	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,8	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
Auslaufzeit :	(20 °C)	ca.	11	s	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		=	93	Gew-%	
VOC-Wert Decopaint-RL (2004/42/EG) :		<=	744	g/l	
Wasserlöslichkeit :	nicht bestimmt				
pH-Wert :	nicht anwendbar				

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 300 - 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (OXIRAN, 2-METHYL-, POLYMER MIT OXIRAN, MONO(2-ETHYLHEXYL) ETHER ; CAS-Nr. : 64366-70-7)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 2645 mg/kg
Parameter : LD50 (PARAFINÖL ; CAS-Nr. : 8012-95-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (3-Iod-2-propinylbutylcarbammat ; CAS-Nr. : 55406-53-6)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1056 mg/kg
Parameter : LD50 (M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; CAS-Nr. : 52645-53-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1470 mg/kg
Parameter : LD50 (PROPICONAZOL ; CAS-Nr. : 60207-90-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1517 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 1000 - 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (OXIRAN, 2-METHYL-, POLYMER MIT OXIRAN, MONO(2-ETHYLHEXYL) ETHER ; CAS-Nr. : 64366-70-7)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4000 mg/kg
Parameter : LD50 (PARAFINÖL ; CAS-Nr. : 8012-95-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (3-Iod-2-propinylbutylcarbammat ; CAS-Nr. : 55406-53-6)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-

Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

DIMETHYLCYCLOPROPAN CARBOXYLAT ; CAS-Nr. : 52645-53-1)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 4000 mg/kg
Parameter : LD50 (PROPICONAZOL ; CAS-Nr. : 60207-90-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4

Akute inhalative Toxizität
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4951 mg/m³
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 11 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (OXIRAN, 2-METHYL-, POLYMER MIT OXIRAN, MONO(2-ETHYLHEXYL) ETHER ; CAS-Nr. : 64366-70-7)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 2,76 g/cm³
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC0 (PARAFINÖL ; CAS-Nr. : 8012-95-1)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 210 mg/m³
Parameter : LC50 (PROPICONAZOL ; CAS-Nr. : 60207-90-1)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1264 mg/m³
Expositionsdauer : 4 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (3-Iod-2-propinylbutylcarbamate ; CAS-Nr. : 55406-53-6)
Spezies : Maus
Ergebnis : Sensibilisierend.
Methode : OECD 429

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.5 Zusätzliche Angaben

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LL50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (OXIRAN, 2-METHYL-, POLYMER MIT OXIRAN, MONO(2-ETHYLHEXYL) ETHER ; CAS-Nr. : 64366-70-7)

Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)

Wirkdosis : 20 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : LL50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (3-Iod-2-propinylbutylcarbamate ; CAS-Nr. : 55406-53-6)

Wirkdosis : 0,645 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (PROPICONAZOL ; CAS-Nr. : 60207-90-1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 10,2 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOEC (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 100 mg/l

Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

Expositionsdauer : 21 Tag(e)
Parameter : NOEC (3-Iod-2-propinylbutylcarbamat ; CAS-Nr. : 55406-53-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,01 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (3-Iod-2-propinylbutylcarbamat ; CAS-Nr. : 55406-53-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 0,049 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (PROPICONAZOL ; CAS-Nr. : 60207-90-1)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Wirkdosis : 0,76 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Chronische (langfristige) Algtoxizität

Parameter : NOEC (3-Iod-2-propinylbutylcarbamat ; CAS-Nr. : 55406-53-6)
Spezies : Skeletonema costatum
Wirkdosis : 0,004 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

Bemerkung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine



Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (3-IODO-2-PROPYNYL BUTYLCARBAMATE · PERMETHRIN (ISO) · PROPICONAZOLE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING



WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 10 - 15 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 3 (Stark wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Holzschutzgrund -L- farblos
Schutz gegen Pilze und Bläue (M001000)
Überarbeitet am : 11.06.2021
Druckdatum : 11.06.2021

Version (Überarbeitung) : 31.0.2 (31.0.1)

ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
